

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behindter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)

Band: 23 (1981)

Heft: 4: Von Herzen für die Pro Infirmis

Artikel: Fürsorgeleistungen an Invaliden (FLI)

Autor: Hauser, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jünger und frischer zu wirken war das Ziel aus dieser Erkenntnis heraus. Behinderte und nichtbehinderte zusammenzubringen, miteinander, mehr Herzlichkeit und Fröhlichkeit, mehr Sonne für alle — waren die wesentlichen Punkte, die wir gemeinsam mit Werbefachleuten umzusetzen versuchten. Das Klima sollte freundlicher, wärmer werden. Deshalb kam das Symbol der Sonne und des Herzens auf unser Kartenpaketet, verschiedene Zeitungen konnten zur Mitarbeit gewonnen werden — das war ein wichtiger Schritt in die Breite, für die Aufklärung der Bevölkerung ganz allgemein.

Alle diese Anliegen, Wünsche, Bedürfnisse werden in unserer Publizitätskommission Pro Infirmis gesammelt, die jährlich drei- bis viermal je einen Tag zusammentritt. Darin sind Mitarbeiter der Beratungsstellen, Behinderte, Mitglieder der Fachverbände, der kantonalen Arbeitsausschüsse (=lokale Vorstände), des Vorstandes Pro Infirmis und des Zentralsekretariates vertreten; auf die verschiedenen Landesteile wird Rücksicht genommen; Behinderte machen nicht als Behinderte, sondern als Fachleute mit. Die Publizitätskommission bearbeitet als internes Gremium die von der Publizitätsabteilung in Zusammenarbeit mit Werbefachleuten vorgelegten Konzepte zuhanden des Vorstandes, der über kurz- und langfristige Massnahmen den entscheidend hat, weil er auch die finanzielle Verantwortung für das Gesamtwerk trägt — im Ganzen keine einfache Aufgabe, sowohl was die Sicherung der öffentlichen wie der privaten Mittel betrifft.

Oft werde ich gefragt: "Warum verkaufen Sie nicht etwas Lustigeres, Brauchbares, Dauerhafteres als Karten?" Nun, wir haben dutzende neuer Gegenstände geprüft, vom Eau de Cologne-tüchlein bis zum Kugelschreiber und zur Weltkarte; das Meiste ist teurer oder komplizierter, und das würde die Kosten erhöhen, bzw. das Nettoergebnis verkleinern. Deshalb bleiben wir beim bedruckten Papier — auch das kann hübsch und brauchbar sein — aber natürlich lässt sich über die Geschmäcker streiten . . .

Beat Hirzel, Informationschef Pro Infirmis

Fürsorgeleistungen
an invalide (FLI)



Die Leistungen der Invalidenversicherung und die ergänzungsleistungen decken nicht immer alle Kosten, die einem Behinderten durch seine Behinderung erwachsen. Der Gesetzgeber hat in den Fürsorgeleistungen an invalide (FLI) eine weitere Hilfsquelle vorgesehen. Dieser im Bundesgesetz über die ergänzungsleistungen zur AHV und IV umschriebene Kredit (Art. 10/11 ELG) beträgt jährlich maximal 4 Mio. Franken und wird von der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis gemäß den vom Bundesamt für Sozialversicherung genehmigten Richtlinien verwaltet.

Es gibt Fürsorgeleistungen verschiedener Art: Geld-, Sach- und Dienstleistungen vorgesehen für einmalige Ausgaben, die ohne direkt Invaliditätsbedingt zu sein für kleine Budgets schwer zu tragen sind (z.B. Zahnbefindungen etc.) oder für periodische Unterstützungen als Überbrückungs-

hilfe, bevor z.b. eine leistung der iv ausbezahlt werden kann. Geldleistungen setzen in der regel eine leistung der invalidenversicherung voraus. Weiter werden folgende sachleistungen finanziert: **medizinische massnahmen**, die nicht von der krankenkasse übernommen werden, **hilfsmittel** und die kosten für **berufliche massnahmen** (erstmalige berufsausbildung, umschulung, weiterbildung). Als dienstleistungen gelten beiträge an hauspflegen und haushalthilfen.

Periodische geld- und dienstleistungen dürfen fr. 3'600.— pro fall und jahr nicht übersteigen. Für die anderen leistungsarten gibt es keine grenze nach oben.

Die fürsorgeleistungen setzen, im gegensatz zur invalidenversicherung, eine materielle notlage voraus. Die gesuche müssen von einer beratungsstelle (z.b. Pro Infirmis-stelle oder einer anderen sozialberatungsstelle) in zusammenarbeit mit dem behinderten und unter berücksichtigung der sozialen gesamtsituation vorbereitet werden. In allen fällen wird die frage eines allfälligen selbstbehaltes geprüft. Es besteht kein klagbarer anspruch für fürsorgeleistungen.

Die gesuche um FLI-leistungen bis zu einem betrag von fr. 1800.— werden von den sogenannten kantonalen FLI-stellen (= Pro-Infirmis-beratungsstelle) vorbereitet und an die kantonale FLI-kommission weitergeleitet. Diese entscheidet über das gesuch.

Beiträge, die fr. 1800.— übersteigen, werden vom zentralsekretariat Pro Infirmis zuhanden der schweizerischen FLI-kommission bearbeitet.

Das zentralsekretariat Pro Infirmis und jede Pro Infirmis-beratungsstelle geben gerne weitere auskünfte.


Der FLI-kredit wird seit 1966 der Pro Infirmis zur verfügung gestellt. (Einen ähnlichen beitrag erhalten Pro Juventute und Pro Senectute). Anfänglich betrug er 2,5 mio. franken, heute 4 mio. franken. Über lange jahre hinweg wurde dieser kredit nie ganz aufgebraucht. Erst in den letzten zwei jahren schöpfe man ihn voll aus. Trotzdem wird diskutiert, ob nicht eine kürzung sinnvoll wäre (sparprogramm!).

Max Hauser, Bern

